

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Grünflächen
	Wohnbaufläche		öffentliche oder private Grünflächen
	Gemischte Baufläche		Spielplatz
	Gewerbliche Baufläche		Flächen für die Landwirtschaft und Wald
	Sonderbaufläche		Fläche für die Landschaft
	Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel" <small>Gesamtnutzfläche (VK) maximal 2.000 m², gegenüber in Verbrauchsmittel max. 4.700 m² VK zzgl. Gebäudefläche, Gesamtfläche max. 800 m² VK, Lieberfeld-Discounter max. 1.000 m² VK, Elektro-Fachmarkt max. 1.200 m² VK, Volkswagen/Konsumcenter max. 380 m² VK.</small>		Wald
	Fläche für den Gemeinbedarf		Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Richtfunktrasse mit Schutzbereich
	Feuerwehr		
Verkehrsflächen			
	Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege		
	Zentraler öffentlicher Parkplatz		
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung			
	Regenrückhaltebecken		
	Pumpwerk		
Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen			
	Leitung unterirdisch		

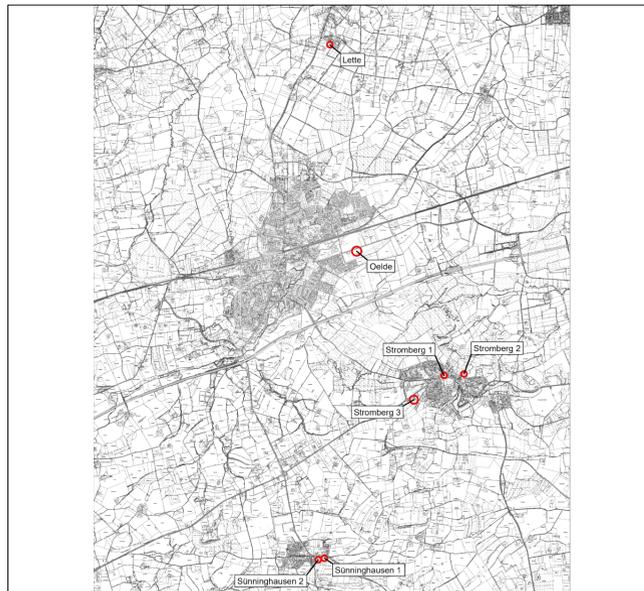
RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)



Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 16.09.2024 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 19.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:
Oelde, den

.....
Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.09.2024 lagen die Planunterlagen vom 30.09.2024 bis einschließlich zum 31.10.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX wurden die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschließlich zum XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und parallel im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich ausgelegt.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 55. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.XXXX beschlossen.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

.....
Die Bezirksregierung, I.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am XXXXXXXX ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist die 55. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und die darin in Bezug genommenen, nicht öffentlich bekannt gemachten technischen Regelwerke liegen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

Der Änderung des Flächennutzungsplans ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
Geobasis NRW 2018

Stadt Oelde

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

55. Änderung

Ausschnitt: Lette, Oelde, Stromberg, Sünninghausen

Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1 : 3.000

Stand 11/24 - Gez. Schu | Dateiname: FNP55Flächenrücknahme_IL_neu.dwg